

Herwig Duschek, 17. 12. 2016 [www.gralsmacht.eu](http://www.gralsmacht.eu) [www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

## 2213. Artikel zu den Zeitereignissen

# Kommentar zu den versuchten Anschlägen eines 12-Jährigen in Ludwigshafen (2)

Gestern Abend gab es zu dem Thema ein *SWR-Extra*, wo folgendes gesagt wurde (ab 0:47):<sup>1</sup>



*Möglichst viele Menschen verletzen, das wollte offenbar ein 12-jähriger Junge aus Ludwigshafen. Er soll an zwei Orten, u.a. dem Weihnachtsmarkt Nagelbomben deponiert haben, die jedoch nicht explodierten. Ein aufmerksamer Passant informierte die Polizei ... Nur durch Zufall wird der zweite entdeckt. So kommen ihm die Behörden auf die Spur ... Ermittler vermuten die Hintermänner beim IS. Sie sollen den 12-Jährigen gesteuert haben – ganz einfach über Nachrichten auf dem Handy ...*

Dann sagte Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen (s.u.):



<sup>1</sup> <http://swrmediathek.de/player.htm?show=4a126700-c3d1-11e6-8e1e-005056a12b4c>

*"Wenn 12-Jährige als Salafisten oder Dschihadisten auffallen, können sie von uns nicht gespeichert werden. Dies ist insoweit ein Problem, als daß, wenn die Person später einmal auffallen (sollte), wir nicht wissen, daß es sich hier in diesem Falle um eine Person handelt, die eben salafistisch schon in Erscheinung getreten ist."*

Es ist schon erstaunlich, wie der *Linksstaat* die Rechte eines einzelnen 12-jährigen Salafisten oder Dschihadisten höher bewertet, als den Schutz der Bevölkerung. Auch wenn die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin verkündete, *der Junge sei „an einem sicheren Ort“ und es gehe keine Gefahr mehr von ihm aus,*<sup>2</sup> so stellten sich die Fragen: wie geht es mit ihm weiter und wie wird die Bevölkerung vor islamistischen Anschlägen geschützt?

Dabei ist das Problem von kriminellen Kindern/Jugendlichen (unter 14 Jahren) längst bekannt:<sup>3</sup>

## Schuldunfähig laut Strafrecht Machtlos gegen kriminelle Kinder?

Von Dirk Skrzypczak |  04.05.16, 06:00 Uhr

EMAIL

FACEBOOK

TWITTER



Es geht nicht um Einzelfälle, sondern um Serientäter: Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, können für ihre kriminellen Handlungen nicht strafrechtlich belangt werden. Im Saalekreis nutzen das einige Täter aus.

Foto: dpa

*Die Polizei ist frustriert, weil die Delikte krimineller Kinder nicht geahndet werden können ... Merseburg – Es sind Fälle, die schockieren: Anfang März tötet in Bad Schmiedeberg ein 13-Jähriger einen gleichaltrigen Jungen. Ortswechsel. Merseburg, Rischmühleninsel, Walpurgisfeier: Kurz vor Mitternacht eskaliert ein Streit.*

*Ein Kind aus Rumänien, gerade einmal 13 Jahre alt, zückt ein Messer und verletzt einen 19-Jährigen aus Leuna am Knie. Doch Polizei und Justiz sind machtlos. Paragraph 19 des Strafgesetzbuches regelt die Schuldunfähigkeit von Kindern. Wer zum Tatzeitpunkt noch nicht 14 Jahre alt ist, darf nicht zur Verantwortung gezogen werden.*

<sup>2</sup> Siehe Artikel 2212 (S. 2)

<sup>3</sup> <http://www.mz-web.de/merseburg/schuldunfaehig-laut-strafrecht--machtlos-gegen-kriminelle-kinder--23999910>

*„Frustrierend ist es für uns als Polizei immer dann, wenn einzelne Kinder als Serientäter auffällig sind, die Delikte aber nicht geahndet werden können“, sagt Jürgen Müller, Sprecher im Polizeirevier des Saalekreises. Der 13-jährige Rumäne hat einiges auf dem Kerbholz, ist schon mehrfach kriminell gewesen. Und Müller berichtet auch von anderen Kindern, die immer wieder ihr Umfeld terrorisieren.*

*Die Bandbreite der Taten reicht vom Diebstahl von Computerspielen, Alkohol und Zigaretten aus Geschäften, dem Umstoßen von Grabsteinen, dem Einwerfen von Balkonscheiben und der Beschädigung von Baufahrzeugen über Einbrüche in Garagen bis hin zur Gewalt gegen andere Schüler.*

*„Und dazu gehört auch, gezielt mit Steinen auf andere zu werfen. In einem Fall war ein Kind am Auge getroffen worden und musste medizinisch versorgt werden“, schildert Polizeisprecher Müller. Zahlen nennt die Polizei aber nicht.*

*In Merseburg wird seit der Walpurgisnacht in sozialen Netzwerken derweil darüber diskutiert, ob die Eltern des 13-jährigen Messerstechers ihre Fürsorgepflicht verletzt haben. Schließlich war der Junge gegen Mitternacht noch auf einem Fest unterwegs.*

*Dann könnten Polizei oder Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Eltern einleiten. In diesem Fall aber nicht, erklärt Müller: „Geschlossene Veranstaltungen wie eine Disco dürfen Kinder tatsächlich nur in Begleitung einer berechtigten Aufsichtsperson besuchen. Der geschlossene Charakter trifft auf das Walpurgisfest aber nicht zu.“*

*Ähnlich äußert sich die Staatsanwaltschaft in Halle. Eltern grobe Versäumnisse nachzuweisen, wenn ihre Kinder Straftaten begehen, sei kompliziert und sehr selten.<sup>4</sup> „Ich kann mich in unserem Zuständigkeitsbereich an keinen aktuellen Fall erinnern“, sagt Staatsanwalt Dennis Cernota.*

*Oft genug ist der Staat (Jugendamt/Jugendgerichte) überhaupt nicht zimperlich, den Eltern ihre Kinder wegzunehmen. Z.B., wenn die Eltern ihr Kind nicht impfen lassen wollen:<sup>5</sup>*

*... Am 02.12.2009 stand „Impfgegner“ Dr. Stefan Lanka vor Gericht in Bautzen Hintergrund des Streits war, so stand es zwei Tage später in der Sächsischen Zeitung, eine „angebliche Zwangsimpfung“. Folgendes Zitat aus der Zeitung wurde gleich zu Beginn im Film<sup>6</sup> gezeigt:*

*"Fest steht jedoch, dass die Eltern damit (mit der Zwangsimpfung) nicht einverstanden waren. Sie legten Beschwerde dagegen ein, scheiterten damit aber beim Oberlandesgericht. Also wurde das Kind geimpft und in ein Heim eingewiesen."*

*In der darauffolgenden Woche veröffentlichte dieselbe Zeitung das Urteil und schrieb dazu: "Der Beleidigung war ein Streit um ein Kleinkind vorausgegangen, das gegen den Willen seiner Eltern geimpft worden war. Das Familiengericht hatte den Eltern das Sorgerecht*

---

<sup>4</sup> Das ist doch merkwürdig: wenn ein Kind/Jugendlicher laufend Straftaten begeht, wie der 13-jährige rumänische Messerstecher, dann ist einiges in der Erziehung gehörig falsch gelaufen. Das heißt, das Kind muß – um zu retten, was zu retten ist – den Eltern entzogen werden. Bleibt das Kind bei den Eltern, dann werden – davon ist auszugehen – weitere Menschen geschädigt und der jetzt 13-jährige wird die Laufbahn eines Kriminellen einschlagen.

<sup>5</sup> <http://www.wahrheiten.org/blog/2010/04/09/ihre-wahl-freiwillige-kinderimpfung-oder-entzug-des-sorgerechts/>

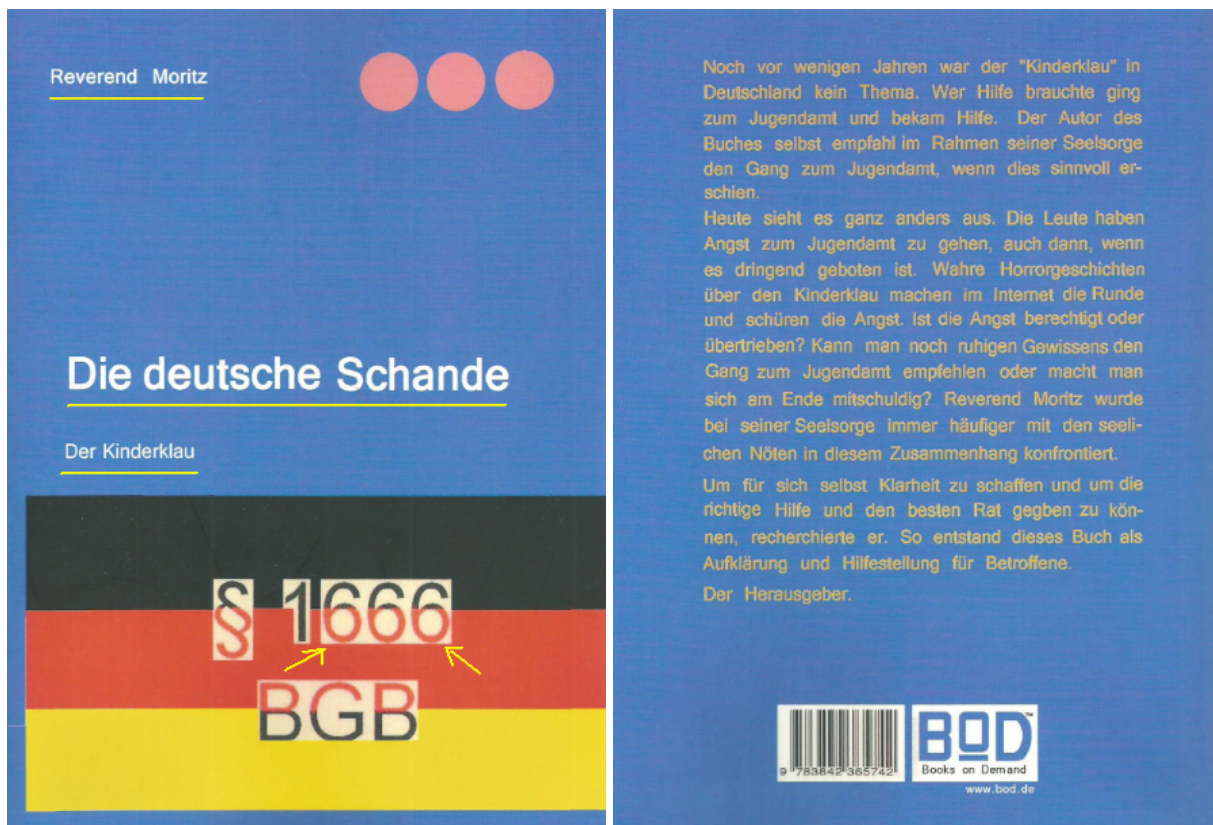
<sup>6</sup> <http://www.wahrheiten.org/blog/2010/04/09/ihre-wahl-freiwillige-kinderimpfung-oder-entzug-des-sorgerechts/>

entzogen, weil das lebensbedrohlich erkrankte Kind nach Ansicht von Ärzten dringend geimpft werden musste."

... Die anschließend dargelegte Krankengeschichte des Kleinkindes zeugte von Lügen aus Ärztekreisen, bei der sich dem Zuschauer alle Haare zu Berge stellen. Jugendamt und Gericht arbeiteten rechtsbeugerisch zusammen auf den Entzug des Sorgerechts hin. Bei der gerichtlichen Anhörung der Eltern nur wenige Tage später, wurde den Eltern jedoch das Sorgerecht zurückübertragen.

Allerdings erhielten die Eltern das Sorgerecht nur unter der Bedingung zurück, dass sie, neben der Erfüllung verschiedener Auflagen, ihr Kind impfen lassen mussten. Erstaunlich, wo es in der BRD doch gar keine Impfpflicht gibt. Die Eltern forderten daraufhin von der Klinik Görlitz, in welcher sich ihr Kind befand, einen Wirksamkeitsnachweis der Impfung und fügten hinzu, dass sie sich bei dessen Vorlage dann auch gleich selbst impfen lassen würden<sup>7</sup> ...

Der staatliche "Kinderklau" (s.u.) ist ein weiteres Thema,<sup>8</sup> das ich beabsichtige, irgendwann näher zu bearbeiten:



(Seit 2010 befasst sich Richard Moritz intensiv mit der Problematik Jugendamtswillkür. Er war Initiator und Mitbegründer des Vereins "Kinder sind Menschen e.V." und ist seither der 1. Vorsitzende. In Zusammenhang mit seiner Vereinstätigkeit konnte er zahlreiche Fälle untersuchen und analysieren. Auf diese Weise erarbeitete sich der Autor ein umfangreiches Wissen, welches er in den Büchern der Aufklärungsreihe über die Problematik Jugendamt der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.<sup>9</sup>) (Fortsetzung folgt.)

<sup>7</sup> Eine Schülermutter von mir wurde von einem Krankenhausarzt (– ihr Kind hatte sich den Arm gebrochen –) bedroht, daß er dafür sorgen würde, daß ihr das Kind weggenommen wird, wenn sie es nicht sofort impfen lassen würde. Gottseidank reagierte die Schülermutter besonnen und sagte in etwa: "Aber Herr Doktor, sie wissen doch, daß man Kinder nicht impfen soll, wenn sie krank sind." Da ließ der Arzt von seinem Vorhaben ab.

<sup>8</sup> Hinweis bekam ich

<sup>9</sup> <http://www.richardmoritz.de/>